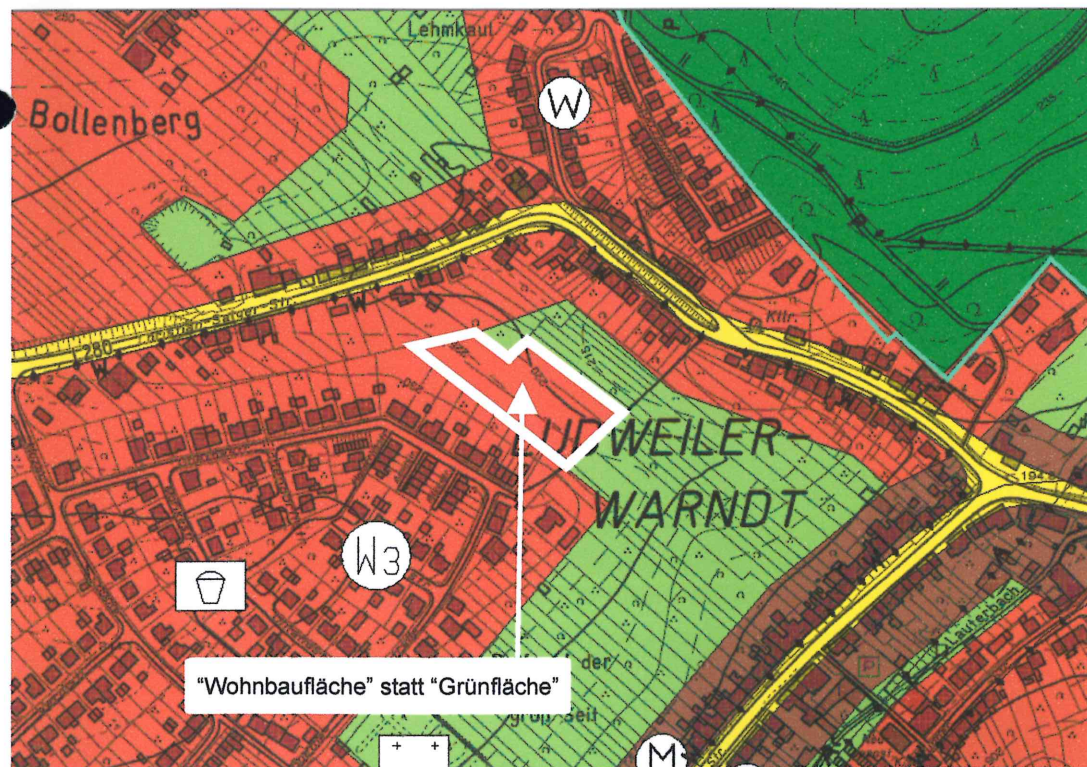


## Bisherige Darstellung



## Änderung



## Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtverbandes Saarbrücken im Bereich "An der Werbelner Straße" Stadt Völklingen Stadtteil Ludweiler

## Zeichenerklärung



## Planungsrechtliche Grundlagen

Für die Verfahrensdurchführung und die Darstellung der Änderung gelten u. a. folgende Gesetze:  
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.04 (BGBl. I S.2414)  
BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), zul. geändert durch Art.3 des IWG vom 22.4.1993 ( BGBl. I S: 466)  
Anlage zur Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planungsinhalts - Planzeichenverordnung (PlanZVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S.58)

## Verfahrensvermerke

Der Planungsrat des Stadtverbandes Saarbrücken wurde am 30.09.05 über den Antrag der Stadt Völklingen zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich "An der Werbelner Straße" unterrichtet.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) wurden mit Schreiben vom 06.03.06 frühzeitig unterrichtet und aufgefordert sich bis zum 07.04.06 zu äußern.

Das Scoping wurde im Rahmen des parallel aufgestellten Bebauungsplanverfahrens durchgeführt.

Die Bürger wurden von dieser Änderung innerhalb des Bebauungsplanverfahrens durch Auslegung vom 20.10.05 bis 03.11.05 frühzeitig unterrichtet (§ 3 Abs.1 BauGB). Die Unterrichtung wurde am 19.10.05 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Planungsrat des Stadtverbandes Saarbrücken hat am 28.04.06 den Entwurf und die öffentliche Auslegung dieser Änderung (§ 3 Abs.2 BauGB) beschlossen.

Der Entwurf dieser Änderung hat mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom 15.05.06 bis 14.06.06 einschließlich öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Ort und Dauer der Auslegung wurden am 06.05.06 ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.05.06 bis zum 14.06.06 um Stellungnahme gebeten. (§ 4 Abs.2 BauGB)

Über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen hat der Planungsrat des Stadtverbandes im Rahmen der Abwägung zum Planbeschluss am 13.10.06 entschieden.

Der Planungsrat des Stadtverbandes Saarbrücken hat am 13.10.06 die Änderung des Flächennutzungsplans "An der Werbelner Straße" beschlossen.

DER PLANUNGSTRÄGER  
Saarbrücken, den 20.11.2006  
Der Stadtverbandspräsident

Michael Burkert

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 Abs.1 BauGB vom Ministerium für Umwelt genehmigt.

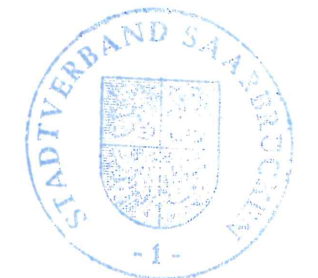
Saarbrücken, den 25.01.2007

BEARBEITUNG  
Stadtverband Saarbrücken  
Amt für Bauen, Umwelt und Planung

Die Genehmigung ist am 3.2.2007 gem. § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Damit wird die Änderung des Flächennutzungsplans "An der Werbelner Straße" rechtswirksam.

Stadtverband Saarbrücken, Amt für Bauen, Umwelt und Planung  
Schlossplatz, 66119 Saarbrücken  
Tel.: 0681 506 6101, Fax: 0681 506 6192  
Dienststunden:  
Mo - Mi 8:30 12:00 Uhr und 13:30 15:00 Uhr,  
Do 8:30 12:00 und 13:30 bis 17:30 Uhr, Fr 8:30 12:00 Uhr

[www.stadtverband-saarbruecken.de](http://www.stadtverband-saarbruecken.de)



SAARLAND  
Ministerium für Umwelt  
Postfach 10 24 61  
66024 Saarbrücken  
Ministerium für Umwelt  
AZ.: C/2-1-60/06

Techn. Ang.



## **Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans in Völklingen – Ludweiler, „An der Werbelner Straße“**

Die Änderung des Flächennutzungsplans hat das Ziel, neue Wohnbauflächen zu schaffen und die vorhandene Wohnbebauung zu arrondieren.

Der Änderungsabsicht wurde der zum Antragszeitpunkt (Juli 2005) aktuelle Landesentwicklungsplan Siedlung zu Grunde gelegt. Dieser definiert als Zielzahl, unter Anrechnung der Baulandreserven, für das Gebiet der Mittelstadt Völklingen einen maximalen Entwicklungsspielraum von ca. 590 Wohneinheiten. Die Inhalte des Planungsvorhabens waren somit abgedeckt.

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des aktuellen Landesentwicklungsplans Siedlung (14. Juli 2006) waren bereits alle Verfahrensschritte bis einschließlich der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB (in der Zeit vom 10.05 -14.06.2006) sowie die parallele öffentliche Auslegung durchgeführt.

Die Mittelstadt Völklingen stellt parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans den gleichnamigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „An der Werbelner Straße“ auf. Sein Geltungsbereich geht über die erforderliche Änderungsabsicht zum Flächennutzungsplan hinaus und verfolgt städtebauliche Entwicklungsziele, die mit den bestehenden Planzielen des Flächennutzungsplans übereinstimmen.

Das Gelände ist derzeit nicht direkt erschlossen, wohl aber an das überörtliche Straßennetz angebunden.

Durch die Bau- und Erschließungsmaßnahmen erfolgende Eingriffe in Natur und Landschaft werden Ausgleichsmaßnahmen notwendig, die nicht all umfänglich innerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden können. Eine naturschutzrechtliche Ersatzmaßnahme wird benötigt. Der Planungsraum liegt in der Stadt Völklingen zwischen den Ortsteilen Ludweiler-Warndt und Lauterbach und umfasst den Randbereich der Talau des Lauterbachs. Die Maßnahme ist Teil der „Ökokontomaßnahme Lauterbachtal“ und mit Bescheid vom 03.01.2006 vom Umweltministerium anerkannt. Aufgrund seiner geringen Flächengröße von ca. 4.300 m<sup>2</sup> ist der Planungsraum im Rahmen der Maßstäblichkeit des Flächennutzungsplans nicht darstellbar.